

Finanzielle Beteiligung von Gemeinden und Bürgern

Erlösbeteiligung nach § 6 EEG

- Betreiber von Windenergie-Anlagen können Standortgemeinden mit 0,2 Cent pro produzierter Kilowattstunde über 20 Jahre beteiligen
- im 2,5 km Umkreis um die WEA-Standorte

Beispielrechnung bei einem Windpark mit 5 Windenergieanlagen

- 0,2 ct/kWh bedeuten ca. 40.000 EUR/Jahr pro WEA



Trebsen: ca. 63.000 EUR Wurzen: ca. 72.000 EUR

- Kommunalabgabe ermöglicht effektive Unterstützung der Gemeindeinfrastruktur (z.B. durch Investitionen in ÖPNV, Kita, Vereine, Freizeitangebote etc.)

